Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark Jahrgang 64 (1973)

Beschreibung des Bezirkes Arnfels im Marburger Kreise

Von KURT HILDEBRAND MATZAK

Die gebundene Handschrift ohne Seitenzahl, deren vergilbtes, ovales Schild obigen Titel trägt, nennt auf ihrer letzten beschriebenen Seite auch den Verfasser: „Gewidmet vom im Dienste getreu gehors. Diener Johann Bapt. Schmitt, gewester Steuereinnehmer." Datum und Jahrzahl fehlen, doch erlaubt die jüngste Jahreszahl im Text den Rückschluß, es werde sich hier um eine jener Bezirksbeschreibungen handeln, wie sie durch die joanneisch tendierten Publikationen der Autoren Göth oder Schmutz veranlaßt oder zumindest angeregt worden waren.

Dem Schriftcharakter nach verfügte der Verfasser Schmitt über eine geübte Schreiberhand des ausgehenden achtzehnten Jahrhunderts, die an Stelle der Paginierung einer Registrierung der Bogen in alphabetischer Folge den Vorzug gab.

Die bisher unveröffentlichte Handschrift gehörte zum Bestand des Gutsarchivs der Schönborn-Buchheimschen Allodialherrschaft Arnfels, deren Abverkauf 1912 die Auflösung des Gutsarchivs mitbedingte.

Als letzter Gutskontrollor amtete neben Verwalter Carl Schatt der aus der weiteren Umgebung gebürtige Markus Resch, Vorstand der Filiale Arnfels der k. k. priv. Landwirtschaftsgesellschaft. Dieser Umstand war es wohl auch, der ihn dazu bewog, sich in der Person des damaligen Gemeindesekretärs Josef Matzak (Vater des Berichterstatters) den Schriftführer für seine Landwirtschaftsfiliale zu sichern, was beiderseits für eine Reihe von Jahren (1905—1914) zur ersprießlichen Tätigkeit genannter Filiale führte, zumal Kontrollor Resch kaum einen Sonntag verstreichen ließ, ohne über Wein- und Obstbau zu den bäuerlichen Zuhörern seines ausgedehnten Filialbereiches zu sprechen. Das mußte vorausgeschickt werden, um die Überlassung obiger Bezirksbeschreibung an Josef Matzak verständlich erscheinen zu lassen, als nach dem Gutsverkauf die Liquidierung des Archivs anstand.

Durch den bald darnach erfolgten Domizilswechsel meiner Familie aber geriet die Handschrift vorerst in Vergessenheit, bis anläßlich einer Bücherinventur der Entschluß heranreifte, der Identität Johann Baptist Schmitts nachzuspüren.

Dank spontan gewährter Unterstützung von seiten der Beamten des Steiermärkischen Landesarchivs glückte der Versuch auf Anhieb: die Abteilung Hamerlinggasse bot in der Göth-Serie, H. 115, geradezu den Schlüssel hiefür in Gestalt eines Originalbriefes des Handschriftverfassers Schmitt an Professor Göth, der hier wiedergegeben sei:

v. Hohenmauten

Herrn
Herrn Professor *Göth*
am Joanneum

zu
Wohlgeboren

Gratz

„Euer Wohlgeboren!

Ich habe eine vom Marburger Kreisamt ausgehende Currende nebst einer Inhaltsanlage gelesen, womit Beschreibung von Herrschaften oder Dominien, dann Kirchengülten — die im Bezirke liegen — zu liefern im Antrag gewünscht werden; um durch den Inhalt dieses von Grund und Boden, Rechten und Umfange derselben, wie durch merkwürdigen verbundenen Gegenstände eine kenntnisreiche Ansicht vom Lande Steyermark zu gewinnen.

Da ich bereits von 1798 bis zum Jahre 1836 hie bei der Herrschaft Arnfels in Amtierung stunde, und alle ämtlichen Zweige durcharbeitete, — so fiel mir bei meiner gemachten Erfahrung, Kenntnissen dieser Localität, dieser Insassen des Bezirkes, mit ihren Sitten, Gebräuchen, Frucht- und Unfruchtbarkeiten ihres Bodens, der Gedanke zu, bevor ich in die Pension tretten werde eine Beschreibung über den Bezirk Arnfels zu machen — ich fertigte auch eine, habe eine solche auch meinem Herrn Grafen von Schönborn gewidmet, mir zum Vergnügen diese abgekürzte, anschließende zurückbehalten.

Die Zulage B von einer Gemeinde schließe ich deshalb an, um hieraus abzunehmen, inwiefern die Beschreibung ich an meinen Herrn Grafen weitläufiger ausgedehnt habe.

Das 1825er Provisorium in Steuer Regulierung machte mir zwar wegen Vollendung eine Verschiebung, doch stellte ich die Lage so, daß nach der Hand die Beendigung des Mangelnden leicht eingeschaltet werden könne. — Ich wollte dadurch zugleich den Zweck verbinden, daß es neu eintrettenden Beamten eine Erleichterung werden sollte, wann selbe einen Ein und Ueberblick von einer derartig angetroffenen Beschreibung haben würden. Eine kleine Uebersicht diesfalls würde meine Meinung nicht betrogen haben.

Nach Vollendung dieser wollte ich eben auch von den Schönbornschen Herrschaften eine Beschreibung von derselben Grundherrlichkeit, Boden, Inhalt, ihren Rechten und Revenuen entwerfen; da ich aber ehe vor mich pensionieren liesse, die Materialien sich nur in loco sammeln und zusammenstellen lassen, so unterblieb dieses vornehmende.

Die Beschreibung übersende ich daher Euer Wohlgeboren — wenn allenfalls zur Benützung etwas genügendes dienen sollte — behalte mir aber diese Beschreibung vor, welche ich wünsche, seinerzeit wieder rück- und abhollen zu dürfen.

In Achtung

Euer Wohlgeboren
Ergbstr.
Johann Bapt. Schmitt
gepr: Justitiär und gew: Controllor zu Arnfels

Hohenmauten den 26. April 1843“

Schmitt hat die Beschreibung Schönbornscher Güter, wie er selbst ausführt, nicht mehr geliefert. Die Gründe seiner Pensionierung bleiben im Dunkel wie auch die Verlegung seines Wohnsitzes von Arnfels nach Hohenmauten. Einzig sein Briefdatum — 26. April 1843 — ruft die Erinnerung an das im darauffolgenden Jahr stattgehabte Bestandsjubiläum der von Erzherzog Johann gestifteten k. k. priv. Landwirtschaftsgesellschaft wach.

Dem Staatsarchiv in Ljubljana verdankt der Berichterstatter die Schmittschen Sterbedaten: „Johann Bapt. Schmitt, pens. Graf Schönbornscher Beamter, geboren in Schweinfurt bei Würzburg, starb in Hohenmauten am 7. Jänner 1848 im 75. Lebensjahr.“ Schmitt war also 70 Jahre alt, als er an Prof. Göth seinen Brief richtete. Somit war er 63, als er in den Ruhestand trat.

Trauungs- und Geburtsmatriken der Pfarre Arnfels runden das Bild dieses vormärzlichen Dominicalbeamten:

Johann Bapt. Schmitt (36) ehelichte am 20. August 1809 die bürgerliche Fleischerstochter Anna Supanko, die ihm am 23. Feber 1810 das erste Kind, Albert Franz, gebar, dessen Pate Franciscus Saurer, Kontrollor der Herrschaft Arnfels, war.

Am 21. Mai 1811 folgte eine Tochter Regina, deren Patin Therese Saurer, wohl die Gattin des vorgenannten Franciscus, war. Am 4. September 1812 kam eine weitere Tochter Rosalia zur Taufe, Patin war wiederum eine NN. Saurerin, Bürgerin zu Mureck. — War nun Franciscus in den Ruhestand getreten und nach Mureck verzogen? — Am 30. Juni

1814 meldet das Taufbuch abermals einen Sohn, Emilian Franz, den Franz Saurer, Bürger zu Mureck — nun ist es am Tage — aus der Taufe hob.

Es war das letzte Kind der Ehefrau Anna, geborenen Supanko. Das Taufbuch von 1814 bis 1825 meldet als nächstes Kind des wieder vermählten Schmitt unterm 10. Jänner 1818 einen Sohn Albin Franz, dessen Mutter Anna eine geborene Staudinger war; wobei als Pate Franz Staudinger, bürgerlicher Zinngießermeister in Klagenfurt, zeichnet. Den Tod der ersten Frau Anna weist die Arnfelser Sterbematrik nicht aus.

1819 erscheint unterm 4. August ein weiterer Knabe, Erdmann. Sein Pate ist wiederum Franz Staudinger. 1820 folgt ein Mauritius Franz, den gleichfalls Staudinger aus der Taufe hebt. Hingegen hält den am 1. Mai 1822 geborenen Hermann Philipp die Zinngießermeisterswitwe Magdalena Staudinger über das Taufbecken. Am 27. August 1823 wird die Geburt eines Hermann Johann Constantin gemeldet, dessen Pate der Distriktsförster der Gutsherrschaft, Bapt. Thronner, ist, der auch noch Gevatterstelle an dem am 25. Feber 1825 geborenen Richard Policarp vertritt.

Im Jahr darauf, am 25. Feber 1826, kommt ein Mädchen, Rufina Theresia, zur Welt, und, wie könnte es anders sein, Theresia Thronner, doch wohl die Gattin des Distriktsförsters, hebt sie aus der Taufe.

Sonach zeugte Schmitt mit seiner ersten Frau Anna, geborener Supanko, vier Kinder — zwei Knaben und zwei Mädchen; mit seiner zweiten Gattin Anna, geborener Staudinger, sieben Kinder, sechs Knaben und ein Mädchen.

Unser wanderlustiger Schweinfurter, der es in zwei Ehen auf elf Kinder gebracht, begann seine dominicale Beamtenlaufbahn als Praktikant beim Ortsgericht der Herrschaft Neuhof zu Grätz. Im „Verzeichnis der seit der Zeit der Entstehung des hohen k. k. i. und o. ö., nachhinein i. ö. Appellations- und Criminalgerichts zu Klagenfurt als: seit Anfang July 1782 bis Ende Dezember 1814 über aus dem Civil- und Criminal-Justizfache vorgenommenen Prüfungen ... für die verschiedenen Categorien fähig erklärten Individuen in alphabetischer Ordnung“ findet sich unterm 3. Oktober 1789 auch Johann Bapt. Schmitt aufgeführt, der erst zum Criminalrichter und hernach unterm 25. Februar 1799 auch zum Ortsrichter, Syndikus und Bürgermeister befähigt erachtet wurde.

Dem „Haupt-Repertorium über die theils unter Aufsicht der Hofstellen in 79 Bänden erschienenen politischen Gesetzessammlungen“, Wien 1821, entnehmen wir unterm Stichwort „Magistrate“ folgende Hinweise: Seite 474 — „Bei den Magistraten haben die Sindiker die Stadtregistraturen und Archive in Ordnung zu halten. Magistrate und Wirtschafts-

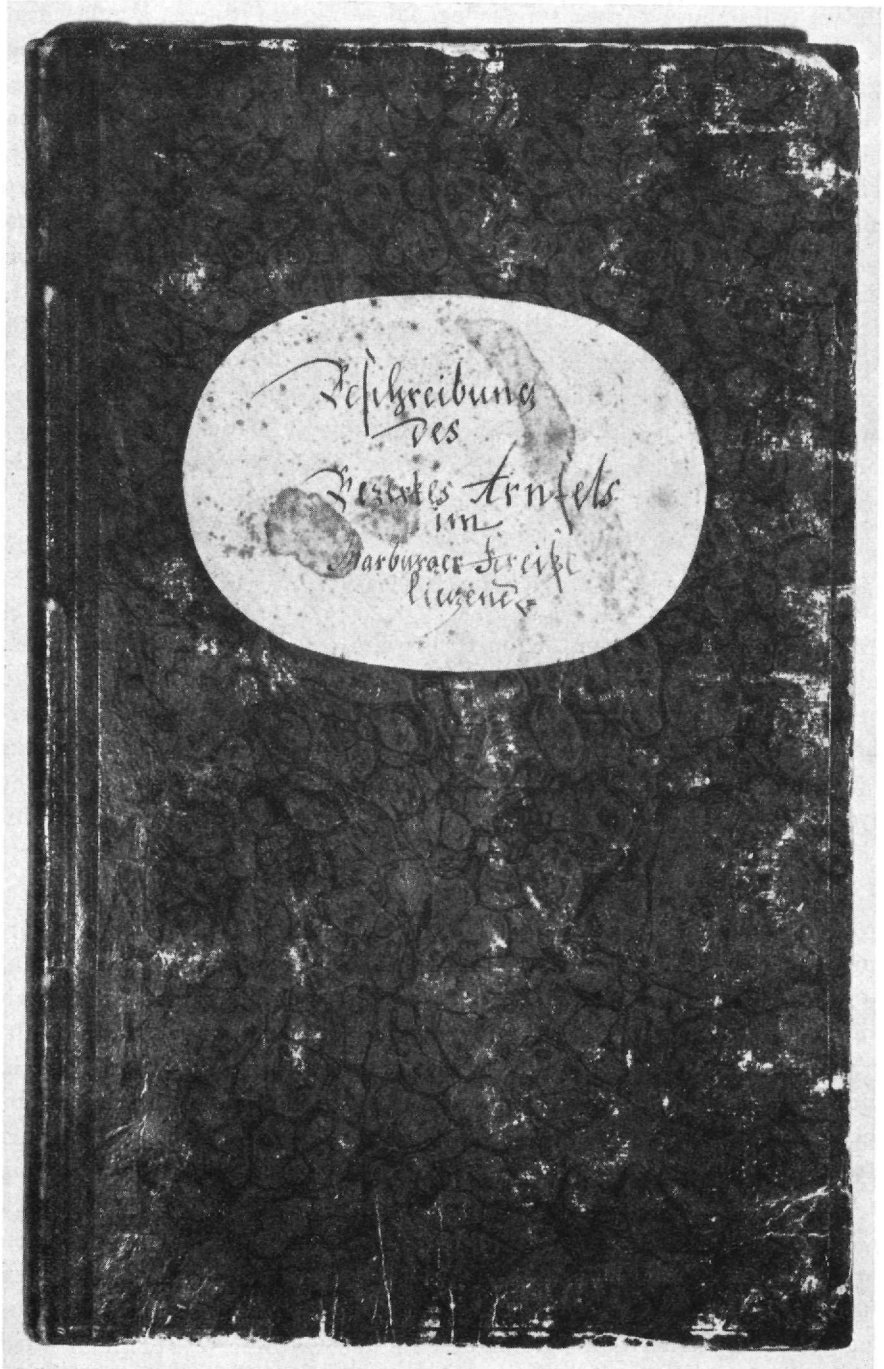

beamte haben sich die Roboth- und Contributionspatente beyzulegen und selbe zu jedermanns Einsicht aufzulegen." — Seite 478: — „Da das Amt des Sindikus und der Beysitzer sowie der Bürgermeisterstellen bei den organisierten Magistraten für lebenslänglich erklärt und nur deren Bestätigung von vier zu vier Jahren der Landesstelle vorbehalten ist, müssen diejenigen welche ein Wahlfähigkeitsdekret zu einer oben bezeichneten Stelle erhalten wollen, sich der Prüfung aus dem politischen Fach bey dem Gubernium unterziehen." — Seite 484: — „Die Magistrate der landesfürstlichen Städte und Märkte welche geprüfte Ratsindividuen im Criminale besitzen, können die peinlichen Untersuchungen, wo die Strafzeit ein Jahr nicht überschreitet, selbst vornehmen." Und Seite 498: „Auch sämtliche Bürgermeister und Marktrichter der organisierten Magistrate landesfürstlicher Märkte sind ohne Bestätigung lebenslänglich im Amte zu belassen." — Der hiefür herangezogene Band trug den handschriftlichen Vermerk: Herrschaft Arnfels. Schmitt wußte sonach, wie er bei seiner Obrigkeit daran war . . .

Die Handschrift

Die im Göth-Brief von Schmitt erwähnte „Zulage B" findet sich gleichfalls in dem Arnfels betreffenden Konvolut der Göth-Serie. Sie stammt vom Amtsvorgänger Schmitts als Bezirkskommissar der Herrschaft Arnfels, Franz Xaver Fossel, und stellt die „Beantwortung der Fragen Entwürfe an sämtl. steyrischen Werbbezirke zum Behufe einer physikalischen Statistik des Landes Steiermark" dar, datiert vom 11. April 1811. Sie umfaßt 39 Seiten und trägt die Unterschrift Fossels am Ende der letzten Seite.

Ein Vergleich der beiden Handschriften ergibt, daß die „Beantwortung" Fossels, wie wir seine Handschrift der Kürze halber nennen wollen, mit der Schmittschen „Bezirksbeschreibung" besonders in den Einleitungssätzen konform geht, worauf hier näher einzugehen der Raum fehlt, da Sinn und Zweck der beiden Handschriften sie nicht nur der Zeit nach, sondern auch ihres Umfanges wegen voneinander grundsätzlich unterscheiden. Hat sich Fossel mit 39 Seiten abgefunden, so hat es Schmitt bei erfolgter Nachpaginierung auf 183 Textseiten gebracht. Seine Bemerkung im Göth-Brief: „Die ‚Zulage B' von einer Gemeinde schließe ich deshalb an, um hieraus abzunehmen, inwiefern die Beschreibung ich an meinen Herrn Grafen weitläufiger ausgedehnt habe . . ." Wozu bemerkt werden muß, daß die von Schmitt an Professor Göth eingesandte gekürzte Fassung der Handschrift, die gleichfalls in der Göth-Serie verwahrt wird und somit nicht wieder abgeholt wurde, nur ganze 34 Seiten umfaßt.

Wir wollen diese Vorbemerkungen nicht beenden, ohne eine kurze Lebensskizze Franz Xaver Fossels anzuschließen, deren Daten der Referent Herrn Hofrat Dr. Curt Fossel dankt. — Franz Xaver Fossel wurde als Sohn des Landgerichtsverwalters und Amtmannes der Herrschaft Schönstein bei Cilli am 18. Oktober 1769 geboren. Seit 1794 mit der Tochter des Gutsverwalters Johann Georg Kellner des Grafen Schönborn in Arnfels verheiratet, war Fossel erst Gutsverwalter der im Bezirk Arnfels gelegenen Herrschaft Ottersbach, um schließlich in Schönbornschem Dienst der Reihe nach Ortsrichter von Arnfels, Landgerichtsverwalter des Bezirks und dessen Bezirkskommissar und nicht zuletzt auch Gutsinspektor der Schönbornschen Herrschaft zu werden. Wir werden auf ihn im Verfolg der Schmitt-Handschrift noch zurückkommen. Fossels besonderes Augenmerk in seiner Arnfelser Zeit galt vor allem dem Schulwesen und der Gründung eines Freiwilligenbataillons gegen Napoleon sowie der Gesundheitspflege. Seine Hand erweist sich als die eines bedachten Schönschreibers, dessen Konzept noch josephinischen Gedankengängen huldigte. 1820 übersiedelte Fossel, der sich in guten Vermögensumständen wußte, nach Graz, wo er 1825 Mitbegründer und Direktionsmitglied der Steiermärkischen Sparkasse wurde. Doch starb Fossel noch im gleichen Jahr, erst 56 Jahre alt. — Der um sechs Jahre jüngere Johann Bapt. Schmitt trat zwei Jahre nach Fossel in Arnfels in Schönbornsche Dienste und überlebte seinen Amtsvorgänger um 24 Jahre.

Die eigentliche Handschrift Schmitts soll nicht in allen Details dem Leser von heute nahegebracht werden. Vielmehr ist beabsichtigt, drei der wesentlichsten Punkte dem Leser vorzustellen: Erstens den landesfürstlichen Markt Arnfels als Sitz der Bezirksobrigkeit und der Schönbornschen Dominical-Ämter; zweitens das Kirchdorf St. Johann im Saggautale als Sitz der Hauptpfarre der Gegend, deren hochbarockes Kirchenjuwel eine der vier steirischen Fuchs-Kirchen neben Wies, Hollenegg und Ehrenhausen darstellt (ihre Restaurierung durch das Bundesdenkmalamt vor einigen Jahren hat sie neuerdings dem allgemeinen Interesse nahegebracht); drittens die heute auf jugoslawischem Staatsgebiet liegende Doppelgemeinde Ober- und Unterkappel, am Kamm des Posrucks, der Wasserscheide zwischen Mur und Drau, aber auch der ehemaligen Sprach- und jetzigen Staatsgrenze.

Ehe jedoch der Handschrifttext selbst spricht, sei noch in aller Kürze an die Verwaltungseinteilung der Steiermark in der Zeit von 1808 bis 1848 aus dem Kontext Professor Pircheggers zu seinem historischen Steiermark-Atlas erinnert, wie denn auch die beigegebene Karte daraus stammt.

1748 wurde die Steiermark in fünf Kreise mit den Hauptorten Bruck, Judenburg, Graz, Marburg und Cilli eingeteilt und in jedem dieser Orte ein Kreishauptmann bestellt, der die Anordnungen der Wiener Regierung durchzuführen hatte; aber auch Wünsche und Beschwerden mußte er entgegennehmen und zugleich die Grundherrschaften beaufsichtigen. Bisher, sagt Pirchegger, war jede Grundherrschaft eine Republik für sich gewesen.

Sechs Jahre später wurde die erste umfassende Häuser- und Seelenzählung durchgeführt. 1770 wurden die sogenannten Werbbezirke geschaffen, indem jede Pfarre zum Werbbezirk erklärt wurde. Hernach wurden in jedem Bezirk die Häuser numeriert und je zwanzig bis dreißig zu einer Konskriptionsgemeinde vereinigt.

Der Amtmann der größten Grundherrschaft im Werbbezirk wurde zum Bezirkskommissar bestellt. Er hatte die Rekrutierung durchzuführen, die Steuereinhebung zu überwachen, für Schulen und Straßen zu sorgen und die Anordnungen des Kreishauptmanns in seinem Bezirk durchzuführen. Unter Kaiser Joseph II. wurde der Werbbezirk zum Steuerbezirk und somit die Konskriptionsgemeinde zur Steuergemeinde. 1817 bis 1825 wurde der stabile Kataster angelegt und für jede der 2688 Steuergemeinden des Landes Steiermark eine eigene Mappe angefertigt. 1848 gab es noch 219 Bezirke, davon im Judenburger Kreis 36, im Brucker 24, im Grazer 68, im Marburger 51, im Cillier 40 Bezirke.

Die Revolution von 1848 beseitigte die patrimoniale Gerichtsbarkeit und die patrimonialen Werbbezirke. An Stelle der 219 Werbbezirke wurden erst 68, bald darauf aber nur noch 64 Gerichts- und Steuerbezirke geschaffen.

Und nun zur Handschrift selbst, die in ihren Einleitungssätzen die geographische Lage und den Flächeninhalt des Bezirks Arnfels beinahe wörtlich mit Fossel in dessen „Beantwortung" gemeinsam hat: *„Der Bezirk Arnfels liegt zwischen dem 46. und 47. Grad nördlicher Breite, die Lage desselben (Fossel schreibt richtig „Länge") ist um 10 bis 15 Sekunden vom Grätzer Meridian westlicher. Derselbe liegt zwischen des Murflusses nördlich, zwischen des Drauflusses südlich."* Diesen „Lapsus linguae" hat Schmitt aus eigenem Versehen im Text. Wir übergehen den Flächeninhalt nach Joch und Quadratklafter, die Schmitt von Fossel bezieht, vermutlich in der Annahme, daß sich hierin seit 1811 nichts geändert habe, und fahren fort:

„Im Bezirke Arnfels befindet sich der einzige Marktflecken Arnfels, von den Römern Arupium genannt, und 17 Dörfer. Die übrigen Häuser liegen einzeln und zerstreut in verschiedenen Gegenden.

Das alte zum Theil verfallene Schloß Arnfels und Sitz der Bezirksobrigkeit, der Familie der Reichs Grafen von Schoenborn seit dem Jahre 1719 gehörig liegt auf einem hohen Berg, gewähret eine schöne Aussicht über das fruchtbare Saggathal.

Im Jahre 1813 wurde von dem Eigentümer Sr. Exzellenz Hugo Erwein außer dem Markte ein Amtshaus und ein Nebengebäude für den Kontrollor erbauet.

Im Jahre 1814 die Besitzungen Arnfels, Dornegg, Schmirnberg und vom Jahre 1805 an zu gekaufte Gült Haimburg betitelt, von Hugo Erwein an Herrn Sohn Franz Philipp von Schoenborn gegen seine Besitzungen Heusenstam im Reiche bey Frankfurt, am Main durch Tausch abgetretten.

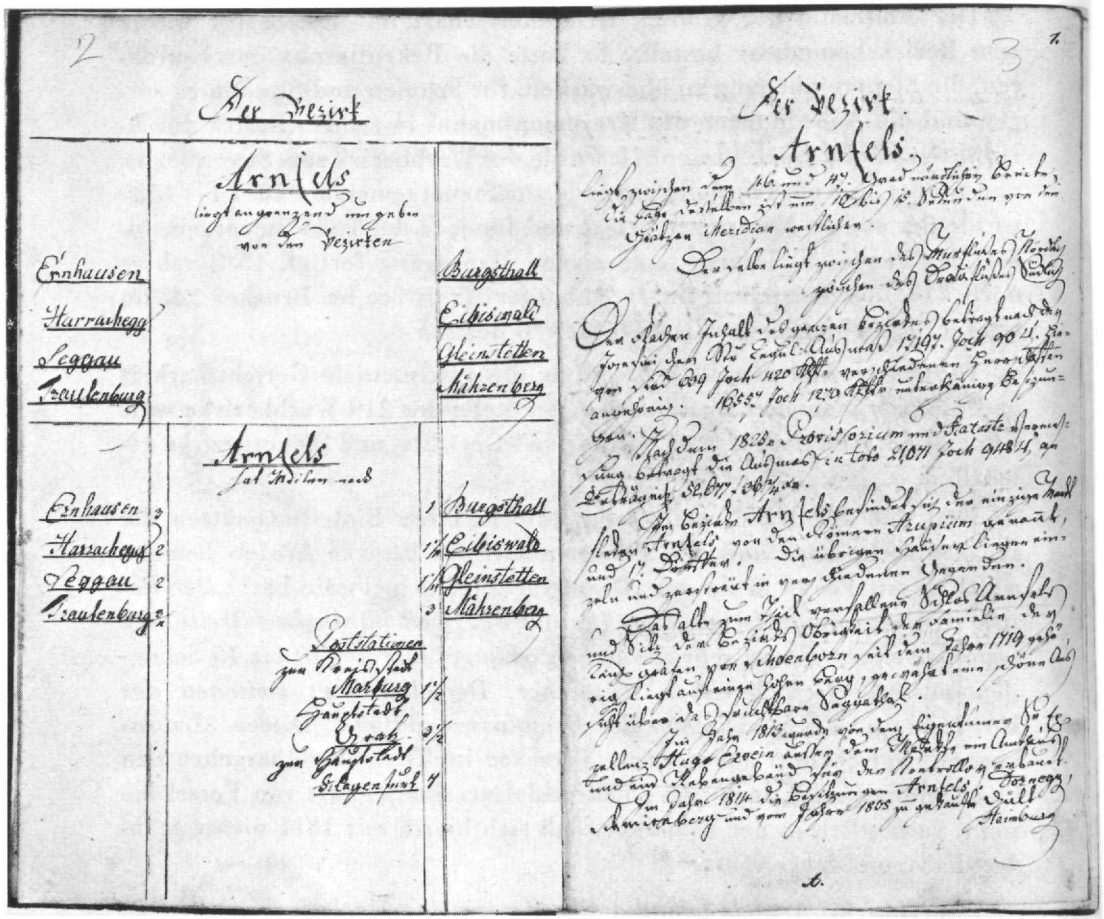

Im Jahre 1817 von Sr. Erlaucht Herrn Grafen Franz Philipp das Schloß in der Ebene angefangen; im Jahr 1818 Schloß und Keller unter Dach gebracht.

Mit dem Jahre 1822 wurden die Amtierungen nemlich des Rentenamts, Ortsgericht, Bezirks, Landgerichts und Vogteyen wieder in selbem zusam gezogen.“

Hier müssen wir die Schmittsche Darstellung unterbrechen, um sie mit den örtlichen Fakten zu konfrontieren. — Das „unter Dach gebrachte“ neue Schloß in der Ebene an der alten Kapplerstraße südlich des Marktes hatte noch bis über die Jahrhundertwende hinaus keinen ausgebauten Oberstock. Lediglich Trambäume ohne jegliche Füllung darunter überspannten die gewölbten Decken des Erdgeschosses, über welche man auf schwankenden Laden von Raum zu Raum gelangte, deren fensterlose,

sommers wie winters geschlossene Jalousien den idealsten Wäschetrockenplatz gewährten. Im Erdgeschoß „herrschte“ die Gutsverwaltung. In der südlichen Gebäudeecke lag die geräumige Schloßküche, längst außer Betrieb, mit rotem Ziegelpflaster und einem Pumpbrunnen in der äußersten Ecke, während ein offener Riesenherd mit schwarzem Rauchmantel darüber, in dem die Rußkristalle glitzerten und der vor allem im Sommer beizend nach kaltem Rauch roch, eine gewaltige Werkstatt des Gaumens von anno dazumal darstellte.

Und noch ein Wort über das oben erwähnte Amtshaus mit seinem Nebengebäude für den Kontrollor. Beide stehen heute noch an der Straße nach Leutschach außer dem Markt. Das mit Vollwalm bedachte Amtshaus, im Volksmund „Altes Gericht“ genannt, zeichnete sich vor anderen Markthäusern durch sein Katzenkopfpflaster im Hausflur aus, dessen breite, hölzerne Mittelladen von Tür zu Tür führten. — Das Nebengebäude schräg über der Straße besaß gleichfalls noch um die Jahrhundertwende seinen offenen Herd, auf dem noch Schweinefutter gekocht wurde. Von der vorbeiführenden Straße aus führt eine gemauerte Stiege zum Hauseingang mit Vordach empor, während die Hoftür, der Hanglage zufolge, ebenerdig mündete. In diesem „Stöckl“ muß für die Zeit der Erbauung des Schlosses in der Ebene die Dienstwohnung Schmitts angenommen werden. Und nun wieder zu Schmitt:

„Im Bezirke liegt auch das kleine Schloß Ottersbach an der Sulm, der Freiherrl. von Hingenauischen Familie gehörig, so nach dem Tode Freiherrn Bernard von Hingenau im Jahre 1833 durch Lizitare an die Gräflich Khuenburgische Familie übergieng. Dann ist noch die Pfarrs Gült S. Johann im Saggathal, und das Gütl Buchegg und Gut Thunau, aber letzteres ohne Gebäude liegend.“

Aus Raumgründen übergeht der Referent die Aufzählung der 20 Konskriptionsgemeinden, um dafür die damals bestandenen Katastralgemeinden später anzuführen. — Im Bezirk Arnfels gab es drei „Pfarreyen: Arnfels, S. Johann und Klein, sowie die Kurazie Kappel“.

„In die Pfarrey Arnfels mit Seelenzahl 2699, Patron Hr. Graf v. Schoenborn, im Dekanat Leutschach, gehört der Markt Arnfels; ferner die Gemeinden Altenbach zum Theil, Eichberg detto, Kohlberg ganz, Kitzelsdorf ganz, Krast ganz, Wuggau jenseits, diesseits nach St. Johann, Lieschen zum Theil. Die Dörfer: Oberhaag ganz, Unterhaag ganz, Udelsdorf und Adelsdorf zum Theil nach Arnfels, zum Theil nach S. Johann, das Dorf Maltschach ganz. Ein Theil von Remschnigg im Bezirke Trautenburg nach Arnfels.

In die Pfarrey S. Johann mit Seelenzahl 2250, Patron Bistum Seggau, im Dekanat Leutschach, gehört: das Dorf S. Johann; Gegend Eichberg

zum Theil; die Dörfer Gindorf, Saggau, Wuggau zum Theil; Gemeinde Untergreith, Dorf Radiga, Gegend Goldes, zum Theil; Lieschen zum Theil, Dorf Udelsdorf zum Theil.

In die Pfarrey Klein mit Seelenzahl 2350, Patron Religionsfond im Dekanat Leutschach, gehört das Dorf Großklein, Kleinklein, Gegend Burgstall, Eichberg zum Theil, Goldes zum Theil, Dorf Narrat, Mantrach und Wippelsag, Nestelbach, Gegend Nestlberg oder genannt Kleingebirg.

In die Pfarrey Kurazie Kappl mit Seelenzahl 950, Patron Religionsfond, im Dekanat Mahrenberg, gehört die vordere und die hintere Kappel.

Die Curazie S. Ullerich mit Seelenzahl 1042, Patron Religionsfond, im Bezirk Eibiswald, im Dekanat Schwamberg, gehört die Gemeinde Obergreith.

Die Pfarrey Kurazie Kitzegg mit Seelenzahl 1663, Patron Religionsfond, im Bezirke Harrachegg, im Dekanat Leibnitz, gehört die Gemeinde Brudersegg."

Die Pfarreinteilung griff somit über die eigentliche Bezirksgrenze hinaus: Trautenburg, Mahrenberg, Eibiswald, Harrachegg und Leibnitz scheinen hier als fremde dominicale Gebiete auf, während die Dekanate Leutschach, Mahrenberg, Schwanberg und Leibnitz den Bezirk Arnfels im „Marburger Kreise" seelsorgerisch integrierten.

Der Bezirk Arnfels umfaßte damals 25 Steuer-Gemeinden: Arnfels, Altenbach, Burgstall, Brudersegg, Eichberg, Goldes, Gündorf, Klein, Kappl I, Kappl II, Kitzelsdorf, Krast, Kohlberg, Lieschen, Madlsberg, Maltschach, Mantrach, Nestlbach, Nestlberg, Oberhaag, Obergreith, Radiga, Saggau, S. Johann, Untergreith.

„*Die Gemeinde Arnfels hat ihre größte Ausdehnung von Nord nach Süd*", fährt Schmitt fort, „*und wird nördlich von der Gemeinde Saggau, östlich von Eichberg, Bezirk Arnfels, südlich von Remschnigg und Hartegg, westlich von der Gemeinde Krast und Kitzelsdorf begrenzt. In dieser Gemeinde liegt der Markt Arnfels, wo die Bezirksobrigkeit ihren Sitz hat. Derselben Umgrenzung hat folgende Gemeinden und Ortschaften neben sich als: a) Remschnigg, Bezirk Trautenburg; b) Maltschach; c) Eichberg, Bezirk Arnfels; d) Saggau; e) Kitzelsdorf; f) Krast; g) Hartegg, auch Kohlberg genannt.*" Und der Gemeindegrenze, wie sie die „Mappe" ausweist, folgend: „*Die Grenze beginnt an dem Keferbachl, bei dem dreieckigten Grenzpfloke, wo sich die Gemeinden Arnfels und Hartegg, beide durch einen Zaun, dann die Gemeinde Remschnigg, Trautenburger Bezirks, mit einer Wiesen an den benachbarten Bach anschließen.*"

„*Die Insassen welche im Markte Arnfels wohnen, haben ein Rathaus und bilden aus einem Marktrichter, Marktschreiber und Kämmerer einen*

Rath. Der Markt ist municipal und zur Jurisdiction der Herrschaft Arnfels gehörig."

Und mit Stolz bekennt Schmitt: „*Dieser Markt gehört zu den älteren Märkten des Landes, dessen Marktsiegel einen Adler mit ausgebreiteten Flügeln vorstellt, ist vom Jahre 1518, so gegenwärtig am Rathaus die Vorstellung macht.*" Von diesem „Vorstellung machenden Adler" war um die Jahrhundertwende am Rathaus nichts mehr zu sehen; wohl aber besaß der dicht davor befindliche, doppelröhrige Pumpbrunnen auf seinem Holzdach einen Knauf, den ein solcher „Wappenadler" aus Blech zierte und den Fossel in seiner „Beantwortung" als „Lerche" ausgibt . . .

Und wieder Schmitt: „*Der Markt wurde durch Einfälle der Türken und einer großen Feuersbrunst im Jahre 1552 ein Raub der Flamme, wodurch auch die damals gestandene Kirche und Kloster verzehrt wurde und somit von da an bis zum Jahre 1600 ohne Kirche blieb. — Im Jahre 1825 am 13. April, traf durch Ausbruch eines Feuers denselben das nemliche Schicksal mit Ausschluß einiger Ueberreste von Häusern und der Kirche.*

Dieser Markt hat sein eigenes Grundbuch, jedoch wird es unter Respicierung der Jurisdictionsobrigkeit Herrschaft Arnfels geleitet.

Dessen ältestes Marktprivilegium, so bei der Feuersbrunst 1825, wie alle übrigen Documenten verbrannten — ware vom Kaiser (richtig Erzherzog) Karl II. von 24. Febr. 1578. In diesem Privilegium wurde sich auf die früheren Privilegien Kaiser Maximilians und Ferdinands berufen, und da jener schon im Jahre 1493 als Herzog die Regierung antrat, so ist es documentiert ofen, daß der Markt Arnfels schon im 15. Jahrhundert existierte.

Nach der Volks-Sage soll es unbezweifelt sein, daß sich in selbem ein Augustiner Kloster und eine Pfarrkirche befunden haben. Unter der Regierung seye es geschehen, bey Ferdinand des I., daß die Lutheraner die Mönche und katholischen Priester vertrieben, und einen lutherischen Prediger in die reiche Pfarrspfründe S. Johann eingesetzt haben. Nach Wiedervertreibung der Lutheraner sey von der Familie Globizer eine Kaplaney oder geistliches Beneficium im Markte gestiftet worden. Von 1600 an hat also diese Gemeinde ihre geistlichen Genüsse bei der Pfarrkirche S. Johann erlangen müssen, bis Kaiser Josef II. die Pfarreyen errichtet hat.

Am richtig sein läßt sichs schließen, weil der Pfarrer Arnfels, Klein und Kurazie S. Ullerich die Stollgebühren nach S. Johann noch zu verrechnen haben.

Die itzt erbaute dastehende Kirche, benannt ‚Maria am grünen Waasen' stehet nun unter dem Patronate Grafen Schoenborn, so wie auch die

da errichtete Schule, von einem Besuch über 100—125 Schulfähiger Kinder.

Zur Kirche wurde der Grundstein im Jahre 1717 gelegt, und 1734 consecriert. Im Jahre 1834 wurde in selber das 100jährige Festjubiläum gefeiert", dessen Augenzeuge Schmitt offensichtlich war. „*Die Architectur an selber (Kirche) ist sehr schön und solid. Sie fast bei 5000 Menschen. Am Eingang hat der oben rechter Hand stehende Seiten Altar ein aufwärts aus Stein befindliches Altar Blatt mit einer Familie, welches als ein Kunststück beurtheilet wird, weil die Meislung (Gravierung) dieser Familie die ganze Aehnlichkeit zueinander, gleich eines Geblüthes abstammend, sich ausnehmen lasset.*"

Hier wollen wir die Schilderung Schmitts abermals unterbrechen. Der Vischer-Stich des Marktes Arnfels von 1680 läßt die Burg Arnfels um vieles stattlicher erscheinen, als sie sich heute darbietet. Auf halber Höhe gibt Vischer das Margarethenkirchlein wieder, das zur Zeit der Gegenreformation als baufällig bezeichnet wird. Im Markt selbst, am Fuß des Schloßbergs, ist eine kleine Kirche, die „Marienkapelle", abgebildet, für die Wilhelm von Gera 1593 seinen „steinernen Kreuzaltar" errichten ließ.

Von 1578 bis 1596 gehörte Gera dem Kollegium der steirischen Verordneten an, das ein Vollzugsorgan der Ständeversammlung und der Landesregierung in einem war. Großer Schulden wegen sah sich Gera gezwungen, einen Teil des von ihm arrondierten Grundbesitzes wieder abzustoßen, um schließlich 1596 die gesamte Herrschaft Arnfels seinem Vetter Hans Christian von Gera zu veräußern. Wilhelm starb noch im gleichen Jahr und wurde in der Marienkapelle zu Arnfels beigesetzt. Beide Geras waren eifrige Anhänger der Lehre Luthers. Unter ihrer Herrschaft wurde die Marienkapelle zur protestantischen Kirche erklärt und die baufällige Margarethenkirche auf halber Schloßberghöhe als Schafstall benutzt.

Ende Jänner 1600 kam eine Kommission Bischof Martin Brenners nach Arnfels, um die Mauern des evangelischen Friedhofs umzuwerfen und seine Gräber einzuebnen. Die Marienkapelle wurde dem Pfarrer von St. Johann zurückgegeben, die Bürger des Marktes wurden rekatholisiert.

Steirische Verordnete wandten sich an Erzherzog Ferdinand mit der Bitte, „daß der selige Wilhelm von Gera in seinem zugerichteten Ruhebette in der Kirche Arnfels konduziert bleiben möchte". Hans Christian von Gera verkaufte die Herrschaft Arnfels 1604 an Hans Friedrich von Meersperg-Beffort.

Der Kreuzaltar, wie er sich heute darstellt, weist auf beiden Seiten der Predella eine kniende Familie, vermutlich die beiden Vettern Wilhelm und Hans Christian von Gera mit ihren Angehörigen, auf. — Rochus Kohlbach erwähnt in seinem Werk „Steirische Bildhauer", Seite 40, diesen Arnfelser „Kreuzaltar": „Vielleicht das qualitätvollste Epitaph aus der Wende des 16. Jahrhunderts dient als Seitenaltar der Kirche Arnfels. Die Schrifttexte befinden sich nicht mehr an ihm, doch wird es allgemein mit Wilhelm von Gera in Verbindung gebracht. Für seine erste Frau hat er dort 1538 ein Epitaph errichtet, er selbst kniet vielleicht hier mit anderen Familienmitgliedern vor dem Kreuze, über dem ein Auferstehungsrelief und die Personifikationen von Glaube, Hoffnung und Liebe zu sehen sind." Kohlbach gibt auch eine dieser Symbolfiguren im Bilderteil seines Bandes (Abb. 55) wieder und sagt dazu: „Eine voluminöse und doch preziöse Arbeit. Die starke Hüftenausbiegung ist eine Vorahnung der Kriegsgöttin am Portal des Zeughauses. Gera war viele Jahre lang Kriegszahlmeister am Grazer Hof. Aus Graz hat er sich wohl auch den Bildhauer für dieses Werk geholt."

Unter den Künstlern, die Kohlbach die „protestantischen Matriken" auswiesen, vermutete er in Hans Rayger (auch Reiger) den Skulptor dieses Arnfelser Altars, doch fehlten für eine Zuschreibung nähere Grundlagen.

Kehren wir zu Schmitt zurück:

„*Die Bauart dieser (Arnfelser) Kirche mag schon unter der Gräfin von Hatzfeld ihre Beginnung genommen haben, welche einen Grafen Schoenborn, Franz Philipp, ehelichte, wo diese Gebäuden beendigt wurden.*" Hier nötigt Schmitt zu einem Rückgriff: Hans Friedrich von Meersperg und Beffort, der 1604 die Herrschaft Arnfels erkaufte, war auch Besitzer von Buchegg, Eibiswald und Aichberg. Das Grabdenkmal seines im Dezember 1604 verstorbenen Sohnes befindet sich gleichfalls in der Pfarrkirche Arnfels. Sein anderer Sohn und Nachfolger, Julius Neidhardt, verkaufte Eibiswald und Aichberg und legte die um Arnfels befindlichen Teiche an. Er wollte in Arnfels ein Minoritenkloster erbauen, zu dem bereits das Fundament ausgehoben und Mauerwerk aufgeführt worden war. Sein Tod verhinderte die Vollendung. Es könnte sein, daß dieses Vorhaben zum späteren Gerücht über ein in Arnfels bestandenes Kloster führte, das Schmitt „der Volkssage nach" erwähnt.

Julius Neidhardts Erben, seine vier Töchter Maria Theresia, Eusebia, Zäzilia und Sidonie, verkauften ihre Besitzanteile an Freiherrn Hans Jakob Galler, der 1660 starb, ohne die Kaufsumme gänzlich ausbezahlt zu haben. Vielmehr hinterließ er eine bedeutende Schuldenlast. Ein langwieriger Prozeß der Meerspergschen Erben, der bis zur förmlichen Belagerung der Burg Arnfels führte, war die Folge, doch verblieb der Besitz den Gallern.

1669 hatte Arnfels Graf Karl Gottfried Breuner in Bestand, nach dessen Tode es sein Sohn Karl Weykhart übernahm. Doch erfreute er

sich dieses Besitztums nicht lange, da seine Vormünder, im Einverständnis mit der Obervormundschaftsbehörde, Arnfels an den Bischof von Bamberg und Würzburg, Peter Philipp, veräußerten, der 1682 starb. In seinem Testament bestimmte Bischof Peter Philipp seinen Vetter Johann Otto Graf von Dernbach und dessen Gemahlin Marie Eleonore Charlotte, geborene Reichsgräfin von Hatzfeld, zu seinen Erben.

Als Johann Otto 1697 kinderlos in Graz verstarb, setzte er seine Frau zur Universalerbin ein. Johann Otto baute Schloß Arnfels 1694 weiter aus. Auch hatte er die Absicht, in Arnfels ein Minoritenkloster zu errichten, doch verweigerte Salzburg die Genehmigung.

Johann Ottos Witwe, Maria Eleonore Charlotte, heiratete in zweiter Ehe Rudolf Franz Erwin Freiherrn von Schönborn, der 1701 gegraft wurde. Sie ließ in den Jahren 1714 bis 1717 die heutige Pfarrkirche „Mariä Geburt" erbauen, die 1734 vollendet und geweiht wurde. Eine Emporenkirche strengen Stils mit toskanischer Pilasterordnung und Stichkappentonnengewölbe von vier Jochen, mit eingezogenem Chor und dreiseitigem Schluß, sagt Dehio, dessen „Steiermarkband" die beiden Hochaltarfiguren Petrus und Paulus als beachtlich hervorhebt. Die gleichzeitige Gesamteinrichtung zeigt ebenso betont konservativen Charakter. — Die von Schmitt gebrauchte Bezeichnung „Maria am grünen Waasen" läßt an einen Neubau auf jungfräulichem Boden denken, doch steht die heutige Kirche an Stelle der vorher abgetragenen Marienkapelle.

„Dieser Gräfin Hatzfeld", fährt Schmitt fort, *„gehörte auch die Herrschaft Waldenstein in Kärnten, an der Steyrischen Grenze, welche von Sr. Exzellenz, Hugo Damian Erwein von Schoenborn, im Jahre 1805 durch Verkauf an Kaufmann Ofner in Wolfsberg, samt allen, als eines der ältesten Hammerwerken in Verbindung anbey überging, und durch Ankauf der Gült Haimburg dafür zum Theil ersezzet wurde.*

In diesem Schloß Waldenstein ging auch die Geschichte eines Cornets unter dem Vicedom von Dernbach vor, wo im letzten Stock in dem Hunger-Kerker des Cornets das mit dessen Fingern an der noch da untrockenen Wand eingekratzte heut zu tage noch zu lesen ist.

O Richter, richte recht, denn
Du bist Herr und ich dein Knecht.
Wie du wirst richten mich,
so wird Gott richten Dich!

Peter Egger von Peggarn
1696."

Maria Eleonora Charlotte, geborene Hatzfeld, verwitwete Dernbach, wiederverehelichte Schönborn, scheint im Volksmund immer noch als Gräfin Hatzfeld figuriert zu haben. Sie stiftete an der Straße von Arnfels

nach St. Johann 1727 ein Spital, das an der Straßenfront ein Steinbild der Dreifaltigkeit zeigt. Die Gräfin starb 1728, vermutlich in Wiesentheit, wo auch ihr Gatte, Rudolf Franz Erwein, 1754 starb. Sein Nachfolger war Josef Franz und dessen Erbe Hugo Damian Erwein, den Schmitt erwähnt. Unter ihm wurde 1788 die selbständige Pfarre Arnfels errichtet. Nach Übergabe seiner steirischen Besitzungen an den Sohn Franz Philipp errichtete dieser in der Ebene das bereits erwähnte neue Schloß (1817 bis 1818). 1912 wurde die Herrschaft Arnfels an die Familie Czerweny-Arland verkauft.

Die Herrschaft Arnfels umfaßte unter ihrem letzten Besitzer noch einen Grundkomplex von 617 Joch, nachdem die Grundablösung 1855 ein noch weit größeres Areal zur Abschreibung gebracht hatte, wofür ein Betrag von 184.738 fl. 10 kr. ausbezahlt wurde. Die herrschaftlichen Lehen wurden 1869, die Straßenmauten und Vogteirechte über die Kirchen Arnfels und St. Johann bereits 1829 gelöscht; desgleichen Spiel- und Landlizenzen, die Krämergebühren und die Handwerkerabgaben aus dem gesamten Landgerichtssprengel.

Nach dem Sektionssummarium vom Jahre 1831 bestanden im Markt Arnfels 73 Häuser mit 94 Wohnparteien, darunter 3 Geistliche, 5 Beamte und Honoratioren, 31 Gewerbsleute, ein Bauer. Weiblichen Geschlechts waren nach Schmitt 216 Individuen; insgesamt zählt er 204 Einheimische, was einen Stand von 188 männlichen Individuen ergeben würde.

Im Markt gab es 14 Stuten, 15 Wallachen, 28 Ochsen und 88 Kühe. Die Gemeinde Arnfels ergab nach den Steuerregulierungsbögen ein Erträgnis von 1935 fl. 37 kr. bei einem Ausmaß von 235 Joch 912 Quadratklafter.

„Die deutsche Sprache hier ist die herrschende", heißt es, und Schmitt fügt noch hinzu: *„Vor 38 Jahren war die Sprache noch zum Theil mit Slavischer wohnbar; itzt ist selbe bei nahe schon gänzlich aus der Pfarrey gewandert. Deshalb der Patron bei Besetzung der Pfarrey mit einem geistlichen Individuum auf die Wenden-Sprache keine Rücksicht zu pflegen mehr nötig habe, wenn der Patron rechtsgebührend nach Kanonischem Rechte zu handeln beliebig bleiben wolle . . .*

Die bürgerliche Gemeinde zählet an Profeshsionisten verschiedener nützlichen Gewerbe: 1 Maurermeister, 1 Zimmermeister, 1 Chirurg, 3 Bader, 3 Fleischergewerbe, 3 Lederer, 1 Weisgärber, 1 Wagner, 1 Färber, 2 Schmiedgewerbe, 2 Tischler oder Schreiner, 2 Weber, 1 Sattler, 1 Schlosser, 1 Hutmacher, 1 Seifensieder, 1 Binder, 1 Strickergewerb, 1 Kirschner, 1 Bräuhaus, 2 Töpfergewerbe, 1 Handschuhmacher, 5 Schuhmacher, 4 Kleidermacher, 2 Krämer. Unter diesen Gewerben sind die zwei Töpfer die vorzüglichsten, die schöne und gute Töpfe, dann Ofen

verfertigen, und auch in entfernte Gegenden großen Absatz finden, zumahlen selbe gleich in der Nähe die Taichen beihanden haben. — Auch ein Sailergewerbe existirt hier.

Außer dem MARKTE ARNFELS befindet sich das sogenannte privat eigentümliche Graf Schoenbornische Armenhaus auf willkürliche und Gnaden Dauer eines jeweiligen Inhabers, wo im selbem vom Inhaber für 7 Arme ein wöchentliches Geschenk gereicht wird.

MAUT-MÜHLEN befindet sich eine außer dem Markte mit 3 Gänge.

HAUS-MÜHLEN. Diese gehört dem Loisinger Bäcker außer dem Markte neben der Weisgärber Walche.

KIRCHTAGE ODER MÄRKTE sind 6, als am 24. Febr.: Mathias Tag; 20. Mai Beth Montag; 20. Juli Margarethen; 24. August: Bartlmai; Montags nach Micheli; Maria Opferung mit J. und Viehmarkt.

Diese Märkte sind sehr besucht und volkreich; weil der Markt (Arnfels) an der Scheidelinie zwischen den deutschen und windischen Landsbewohner liegt, und es daher nicht an Dolmetschern fehlen kann, sich wechselseitig in seinen Geschäften zu verständigen; vorzüglich wird auf diesen Märkten viel schönes Hornvieh zur Zucht gekauft und verkauft.

FLÜSSE UND BÄCHE: Derley mehrere kleine; der Hauptbach aber ist der sogenannte Pesznitz-Bach, welcher sich von Leutschach her durch Mitte des Marktes durchziehet und in den Saggafluß einfällt. Dieser (die Pesznitz) ist vorher öfter ausgetretten und hat durch seine Ueberschwemmung den Bürgern immer großen Schaden und Ungesundheit zugeführt.

Seit dem Jahre 1816 wurde selber durch die thätige Verwendung des Hrn. Bezirks Koärs. (Bezirkskommissärs) Franz Xaver Fossel überlegt, die Serpentinen abgeschnitten; und nun ist der Ort Arnfels von den bey Regen leichten Austrettungen der vorher vielen bekannten Ueberschwemmungen gänzlich befreit."

Hier ist es am Platz, die Fossel-Handschrift selbst sprechen zu lassen, die allerdings die Situation noch vor Durchführung der Bachregulierung schildert, nachdem ihre Niederschrift vier Jahre vorher erfolgte. — „*Der Markt Arnfels*", schreibt Fossel, „*hat 68 Häuser, 68 Familien, 119 männlich, 156 weiblich erwachsener, und 128 Kinder, zusamen 403 Einwohner, eine niedere, ungesunde Lage an der kleinen Saggau (der Peßnitz-Bach wird hier von Fossel noch als „kleine Saggau" bezeichnet), welche in ihrem Laufe unzählige Serpentinen hat, bey einem mäßigen Regen austritt, und nicht nur den Markt, sondern auch die ganze Gegend in einen See verwandelt, und unter Wasser setzet. Im Jahre 1803 waren 32 Ueberschwemmungen, deren eine die stärkste seit Mannsgedenken war, das Wasser stieg 10 Schuh hoch über den gewöhnlichen Spiegel, führte alle Brücken und Stege fort, und verursachte großen Schaden.*

Der Plan zur Regulierung des Flußbettes und Durchschneidung der Serpentinen ist schon lange verfertiget, allein die immerwährenden Kriege haben bisher die Ausführung verhindert." Sie erfolgte dann, wie Schmitt mitteilt, 1816, als die Geißel Europas, Napoleon, ausgeschaltet war. Und wieder zu Schmitt:

„*Die Gesundheit dieses Ortes durch Troken-Legung mehrer großen Teiche und Regulierung des Baches gebürgt, welcher die Regung in den Bürgern hervorbringt, ihre Bauarten gut und schöner für ein länger bestehendes Daseyn mit iren Gewerben und Erwerben zu begründen, wo vorher nur arme Gewerbs-Leute ihren Anfang machten, und mit Beginnen eines Vortheils ihre übernommenen schlechten Bauten im gleichen und noch schlechtern Zustande verließen und sich in andere Gegenden und Märkte auf bessere Vortheile und Bauten niederließen und seßhaft machten.*

Bei gegenwärtiger Zeit, unter diesem Bauzustande, wird dieser Nachteil verschwinden, und der Markt unter besserer Kultur von Straszen, der Beseitigung von Wasser-Austrettungen, Fleiß und Industrie und geschickten Professions-Insassen, sich heben."

Schmitt sollte recht behalten. Der Markt im steirischen Grenzland gehört heute zur Schar vom Schicksal begünstigter blühender Gemeinwesen: eine Hauptschule, eine Landesberufsschule mit Internat und ein Landesschülerheim zeichnen ihn aus. Der Zollgrenzbezirk mit seinen Zollwachabteilungen Arnfels, Kitzelsdorf und Maltschach verleiht ihm unter veränderten Umständen abermals zentrale Aufgaben. Und wieder zu Schmitt.

„*Fluß und Bachfischerey*", erläutert seine Beschreibung, „*ist ein Ausübungs- und Eigentumsrecht der Herrschaft Arnfels. Der Markt hat blos das Ausübungs-Recht außer dem Markte anfangend, im durch den Markt ziehenden Bache.*

Das Jagdeigentums-Recht in dieser Gemeinde auf hohe und niedere Jagd übt die Herrschaft Arnfels allein aus." Und über die Zehentforderung heißt es: „*In dieser Gemeinde hat die Herrschaft Arnfels und die Pfarr S. Johann in Saggathal das Zehent-Recht, und zwar vom reschen Korn als: Bauwaitzen, Korn, Gerste und Hafer. Die Herrschaft hat 2/3, die Pfarr 1/3; von jeder Getreid Sorte ist die 10te Garbe herkömlich.*" Aber er fügt noch hinzu: „*Die Zehent Einhebungs Gebahrung muß für Zehent-Herrn nach der für Steyermark bestehenden Zehentordnung und weiteren Verordnungen als der vom 10. Merz 1605, denen v. 1732 . . .*" und noch 14 weiteren Verordnungen bis 1816 „manipuliert werden und geschehen". Und er schließt mit der Bemerkung: „*Die Zehnt-Einhebung ist hier unbedeutend.*"

Dann kommen die Ausschanks-Rechte: *„Diese hat die Regierung von den Herrschaften oder deren Inhabern wieder einbezogen, da nach dem alten Tazpatente eine einmalige Einlösung oder Rücklösung Rechtsgemäsz vorbehalten wurde, in dem selbe zu einer Zeit von einem Kaiser, um einen Krieg weiter fortsezzen zu können, verkäuflich nur an vermögliche Güter-Inhabers Distriktweise angebotten und überlassen wurden. Durch die eingetrettene Rücklösung werden diese nur vom Ararium Ausschenkern oder Tafernhaltern überlassen, wo daher die eingeführte Getränk-Verzehrungssteuer und dem Fleischconsumo entweder Beschreibungs- Abfindungs- oder Pachtweise dahin zu berichtigen komt. — Im Markte bestehen als Ausschenker oder Wirthe: 1. der Bräuer, 2. der Kirchenfleischer, 3. Heubäcker, 4. Portugal, 5. Fleischer Türk, 6. Loisinger, 7. Wesweber, 8. Wagner, 9. Weisgärber, 10. Hutterer, 11. Tauz, 12. Kopaun.“*

Und es gibt auch eine Bezirksstraße: *„Diese fangt außer dem Dorfe Maltschach von der Komar-Schmiede von Leutschach her an, geht durch Arnfels, St. Johann, Klein, von da über Nestlberg, und endet oben am Nesterlberg, wo sie entweder nach Heimschuh oder Freszen (Bahnstation der eingestellten Sulmtalbahn) führet, nach Kaindorf und von da zur Hauptstrasze nach Gratz zu geht.“* Es gibt aber auch eine Abzweigung: *„Auch kann man von hier über das Greith oder Ottersbach zu, über den Trouleggberg nach Preding der Hauptstadt Gratz zu fahren . . . Man rechnet bey 4½ Poststationen. — Die von Leutschach aus durch Arnfels ziehende gehet auch nach Eibiswald über den Radl nach Mahrenberg, Troburg (Drauburg), Lavamünd, Völkermarkt zur Hauptstrasze nach der Hauptstadt Klagenfurth in Kärnthen, wo 7 Posten angenommen werden.“*

Über die Kultur der Gemeinde heißt es: *„Der Boden mit tiefem Erdreich ist fruchtbar. Die Herrschaft Arnfels besizzet in selber die größte Zahl von Grundstücken, wie auch mehrere Teiche und eine Ziegley, wo die Ziegelstadt oeden guten Lehmboden hat. Der Teren (Terrain) ist groß und dermal zur Viehweide gering verpachtet, weil die Lage ohne Kultur zum Akkerbau und Wiesmath ungünstig ist.“*

Und auf die Sozialstruktur übergehend: *„Die Bürgergemeinde hat für ihre Bedürfnisse kaum die Bedeckung, daher nur die Meisten durch Pachtnehmung herrschaftlicher Grundstücke Vieh zu halten im Stande sind. Jegliches Bürgerhaus aber hat einen eigentümlichen Wald-Strich.*

Obst Anzüchtung hat noch keine Aufmerksamkeit gefunden.

Der Zweig ihrer Einnahmen fliesst daher rein aus ihren betreibenden Gewerben und verschiedenen Erwerbszweigen und Verdiensten her.“

Und zum Abschluß des Kapitels Arnfels: *„Der Schlag der Menschen ist stark und gesund, in dem da die Bewohner durch troken Legung der*

groszen Laken und mehrerer Teiche, wie auch ihrer tiefer Grabung der Bronen gewonnen haben, wofür nun vieles und gesundes Wasser diese Marktgemeinde auszeichnet.“

Und abermals zu Schmitt:

„Gemeinde I und II Kappl, das ist die Vordere und die Hintere.“ (Wobei unter „Vordere“ die Untere und unter „Hintere“ die Obere Kappl von Schmitt gemeint sind. Wie er ja auch fortfährt:) *„Die größte Ausdehnung der Gemeinde UNTERE KAPPL betragt von Ost nach West 2425, von Süd nach Nord 2949 Klftr. — Sie wird begrenzt nördlich von der Gemeinde Hartegg, Bezirks Arnfels, Remschnigg Bezirk Trautenburg, vormals Bezirks Fall, südlich und westlich von S. Oswald, Bezirks Mahrenberg und westlich von Oberkappl.*

OBERE KAPPL: Das Gebiet der Gemeinde Obere Kappl (das eigentliche Kirchdorf) hat von Osten (nach Westen) 2360 Klftr. Länge und von Norden nach Süden 2430 Klafter Breite. Es wird südlich von der Gemeinde Altenbach und Hartegg, oestlich von der Gemeinde Unterkappel, und südlich von der Gemeinde Jonegg (Jaunegg) und S. Oswald und westlich von der Gemeinde Remschnigg begränzt. Die Gegend und Gemeinde Kappl ist ein Gebirg.“

Kappl I und II besitzen insgesamt 144 Konskriptionsnummern. Hievon befinden sich in Kappl I 74 Zimmer und 89 Kammern; an Bauart ohne Stockwerk gibt es 64 Häuser, davon zur Steuerklasse 11 gehörig 2 und zur Steuerklasse 12 gehörig 62. In Kappl II zählt Schmitt 81 Zimmer, 20 Kammern; zur Bauart ohne Stockwerk 78 Häuser; davon zur Steuerklasse 11 eines und zur Steuerklasse 12 77. *„Daher ist die Grundsteuer einfach a 20 kr [gibt] 47 fl 20 kr.*

Die Gemeinde Kappl hat ein Gotteshaus und eine Schule, gehörig zum Dekanat Mahrnberg. Von dem Gotteshause und der Schule ist der Religionsfond Patron. Beide Vorsteher werden auch von da besetzt.

Die Vogtey aber gehört zur Herrschaft Fall, welche die Kirchenrechnungen da legt; die Schulrequisiten aber für die Schule werden bei der Bezirksobrigkeit Arnfels nach der Grund, Haus und Erwerbstr. repartiert, und das Gebührende vom Religionsfond, den Dominien und Gemeinden behoben.“

Nach dem „Sections Summarium von 1831“ ergab sich für Kappl I und II ein Dorf, eine Häuserzahl von 144 mit insgesamt 198 Wohnparteien, darunter ein Geistlicher, ein Honoratior und 69 Bauern. Als „ganz unanwendbare“ (Individuen) gab es nach Schmitt 153 und für die Landwehr-Mannschaft geeignet 3 Insassen der Kappl.

Von der Geburt bis zum 15. Lebensjahr zählte man 152 Bewohner; Sechzehnjährige gab es 7 und Siebzehnjährige 8, Achtzehnjährige 9 und

zeitlich befreit vom Dienst war einer. Zum Dienst „anwendbar" vom I. bis zum IV. Aufgebot waren je einer, vom V. und VI. je zwei, vom VII. und VIII. wieder nur je einer, hingegen im IX. drei, im X. vier, während im XI. wieder nur mehr zwei anfielen. Für die Landwehr schienen 17 tauglich. An weiblichem Geschlecht zählte man 877 (Individuen). Als „abwesend unter den Einheimischen" galten zwei. Fremde aus „Conscripierten" (Gegenden) gab es 10 männliche und 8 weibliche.

Nach der Viehstandstabelle ergaben sich für den Bereich Kappl 1 Hengst, 3 Stuten, 1 Wallach, 216 Ochsen (als Zugtiere im Gebirge für die zweirädrigen „Kapplerkarren"), 167 Kühe und 205 Schafe.

Wir übergehen die Flächenmaße der Steuerregulierungsbögen und wenden uns den kulturellen Notizen zu. — *„In der Gemeinde Kappl"*, heißt es, *„ist die Slavische Sprache die herrschende, neml. die der Wenden, jedoch mit deutscher untermischt. — Alle Insassen hier gehören meistens zum hiesigen Bezirk und Grundherrschaft nach Arnfels. — Zur Kirchengült Remschnigg gehören nur der Puschnigggrund und die Puschniggkeusche. — Zur Herrschaft Trautenburg gehören der Weiesniggbauer, Walthüter, Petsch, Sdaferl, Brettlmüller, Wasserleiter, Toni und Preis.*

Zur Schule Kappl sind derzeit 50 bis 60 Kinder eingeschulet und höchstens konnten sie dermal auf 80 Köpfe gebracht werden.

Die Gemeinde zählt dermal Professionisten: 2 Schuhmacher, 3 Schneider, 2 Huf- und Hakenschmiede.

Maut- und Hausmühlen: Die Mühlen, welche hier bestehen, zahlen derzeit Mühllaufergeld als die Milchberger Mühl 5 fl., Harunst Mühl 3 fl., Kopjiunigg Mühl 1 fl. 30 kr., Tscheinschugg Mühl 3 fl., Tschumann Hausmühl 30 kr., Tschebasnigg detto 30 kr., Ledinegg do 30 kr., Walcher Mühl 30 kr., U. Holzman Mühl 30 kr., Doningen Mühl 30 kr., Sumer Hs. Mühl 30 kr., Untere Puschnigg do 1 fl. 30 kr., Paulitsch Mühl 1 fl. 30 kr.

Flüsse und Bäche, „welche durch die Gegend der Kappl laufen", sind nach Schmitt erstens der Puppach (im Pubachergraben, der nach Fresen [Brezno] im Drautal führt und in die Drau mündet), zweitens der „Jonegger" (eigentlich Jauneggerbach, im gleichnamigen Graben), drittens der „Tabern oder Oswald"(-Bach), der bei St. Oswald (Sv. Osbolt) die Drau erreicht, und viertens der „Tschemenitzen"-Bach (die Generalkarte bezeichnet ihn als „Tschermenitzerbach"), der drauabwärts bei St. Oswald mündet.

„Alle enthalten Forellenfische und ist das Fischwasser ein Eigentum der Herrschaft Arnfels." Schmitt erwähnt dann drei dieser Gebirgsbäche noch besonders als Mühlwässer: *„Im I. sind Hausmühlen 3, Maut Mühlen 4; dann Saege-Mühlen 2, wovon zwei Maut Mühlen zum Bezirk Mahrenberg gehören. — Im III. Oswaldbach, gibt es Maut-Mühlen 2 und Haus-Mühlen 3. — Im IV. Tschemenitzen (Tschermenitzerbach) gibt es Maut-Mühlen 3 und Haus-Mühlen 2. — An diesen Flüssen und Bächen stehen Haken Schmieden 2. — Die Bäche und Flüsse fließen alle in den Drau Strome."*

Unter der Rubrik „Bezirks-Straßen" heißt es: *„Die Gemeinde hat nur eine Bezirksstrasze; diese führt von Arnfels durch die Kappl bis S. Oswald, für welche 4 Insassen zur kleinen Ausbesserung und Ableitung des Wassers angestellt sind und erhalten derzeit jeglicher jährl. aus der Bezirkskasse 4 fl. CMz. Die übrigen Gemeindestraßen führen nach Freszen, Jaunegggraben (Schmitt schreibt hier selbst Jaunegg) und Leutschach."*

„Das Jagdeigentumsrecht in der Kappl hat die Herrschaft Arnfels nur allein und zwar auf hohe und niedere Jagd."

Auch der Zehent wird nicht vergessen: *„Zehent Forderung besteht in dieser Gemeinde für die Herrschaft Arnfels vor den Insassen keine, weilen diese Zinsgetreid an Weitzen, Korn, Hafer, dann Weingartstecken liefern.*

Ausschenker giebt es derzeit 11, welche die Verzehrungssteuer und den Fleischconsumo an das Arar entweder Beschreibungs- abfindungs oder pachtweise übernehmen.

Kirchtage oder Märkte werden da nur einer abgehalten, nemlich am 13. Oktober zu Kollman, wenn kein Feiertag oder Sonntag einfällt. Es wird hier schönes Zug- und Mastvieh, wie auch Schafe von den umliegenden und Drau-Gebirgen hergetrieben."

Unter „Kultur in der Kappl" heißt es: *„Der Boden hier für eine Gebirgsgegend ist nicht der undankbarste. Derselbe hat noch tiefes Erdreich. Hier wird Bauwaitzen, Korn, Gerste, Hafer, Erbsen und Linsen gebaut. Die Gattungen sind gegen die Ebene vorzüglicher Güte und viel mehlreicher. Kukuruz (Mais) wird wenig gebaut, indem das Gebirg kaltes Clima hat. Haidekorn, Erdäpfeln (Kartofeln) geraten viel und von vorzüglicher Güte. Der Anbau von Kartofeln darf zuverläszlich im Ernte Ertrag von 10 bis 12 000 Mezen angenommen werden. Auch zeigt die Gegend die Ansicht, daß der Boden unterirdisch Eisenstufen enthalten mag; es wurden auch von manchen Versuche gemacht, die aber wegen unbekannten Ursachen vom Versuche aus zu führen abgestanden sind, somit bleibt dieser Versuch bis zum Ohngefähr ofen."* Und wieder auf die „Kultur" überspringend: *„Gartengewächse sind unbedeutend und schlecht. — Obst giebt es hier auch verschiedene Gattungen, aber kein edl Obst z. B. Birn, Aepfel, meistens aber kleine Kerschen; etwas Nüssen, Zwetschgen. Waiz, Korn, Hafer geraten im August, nur weniges im July*

zur Reife. Die übrigen Früchte im Monate Septbr. u. 8br. (Oktober). Kerschen und Zwetschgen werden manchmal zu Micheli und 8br. zugleich verspeist." Das war die Kappl, deren Klima auch heute solch extreme Reifezeiten kennt. Und wieder Schmitt: „*Bienzucht findet hier auch Aufnahme, wie auch die Gegend Steine zum ‚Kalchbrennen' hat und Lehmboden, wo Ziegel hieraus gefertigt werden können. Auch ‚Kies-Steine' die zum Glasmachen verwendet werden können*", stellt Schmitt fest, um fortzufahren: „*Übrigens ist die Viehzucht und der Holzhandel ihr Hauptzweig der Beschäftigung. Aus dem Holze werden viele Weingartstecken, Falz-Schindel verfertigt, und im Handeln zum Drau Strom geliefert, von wo ihr Holz im Absatze meistens in die untere Gegend nach Kroatioen und türkischen Gebiete auf dem Drau Strome gehet.*" Ein Blick auf die Karte der alten Donaumonarchie zeigt, daß die „europäische Türkei" von Montenegro bis Korfu an die Adria grenzte.

„*Der Schlag dieser Menschen*", holt Schmitt nun zu einem Gesamturteil aus, „*ist mehr von mittlerer Statur, aber hiezig und nervös, ist dem Saufen geneigt, so wie der Unzucht ergeben.*" Der Prozentsatz an ledigen Kindern dürfte ihm hier die Feder geführt haben. „*Dabei lieben sie dennoch Aberglaube und Frömmigkeit. Uebrigens aber beweisen sie eine Fertigkeit in Weingartsteken, Falzschindeln, andere Schindeln machen und Holz hauen; für diese Arbeiten sind sie sehr fertig. Auch verfertigen die Meisten ihr nötiges Akkergeräth, Thennzeug und die hölzernen Räder (für die zweirädrigen Kapplerkarren) sehr geschickt.*

Bei Lustbarkeiten und Trauer-Scenen haben sie besondere Sitten und Gebräuche. Hier wird viel geschrien, gejuchezt, gelärmt, gepfiffen und stark gesoffen." Das heulende Elend mancher Kappler Zecher war um die Jahrhundertwende an Sonntagnachmittagen in Arnfelser Wirtshäusern häufig zu hören, wenn das vormittägige Hochamt in der Kirche im Wirtshaus seine Nachfeier fand ... Und Schmitt führt weiter aus: „*Bei Sterbenden (wird) Wache gehalten, manchmal zu 3, 4 bis zu 5 Tag, bis das Getreid zur Bestattung vermahlen ist. Bei Beerdigung wird zweimal Rosenkranz gebettet, dann wieder waker gezecht, gesoffen und die Reste mit nach Hause getragen.*

Bei Hochzeiten nach der Copulation geht Braut und Bräutigam jedes zum gleichen Geschlecht und geben hier die männlichen Hochzeiter dem Bräutigam, die weiblichen der Braut etwas Geld, nach Belieben, in die Hand. Nach diesem gehet der Zug in das eigene oder fremde Hochzeit-Haus, wo gezecht und getanzet wird; am Schluß und Ende werden den Gästen ihre Säcke voll mit Brot zum mit nach Hause nehmen angepakt.

Bey anderweitiger Tanz-Musik, wo die jungen Leute zusammen kommen, ist es für das jung gesellige Männergeschlecht nicht Sitte, ihre zum Tanze geführten oder da sich findenden Schönen ein Labsal im Trinken zu reichen, oder anzuzechen.

Hier zecht jedes für sich und trinkt auch für sich seinen sich gebenden Part allein.

Dagegen ihre im Tanze geteillerten Schönen eben für sich in getheilten Zirkeln sich einschenken lassen und umher ihre Kehle befeuchten, und auch ihre Trink Zech in Zahlung für sich besorgen.

Die in dieser Gemeinde vorfallenden Kriminal Fälle gehören zum Landgericht Arnfels. — Die Beschreibung der Landgerichts-Grenze, wo sie ihren Anfang nimmt, wo sie hin und vorbei grenzt, und wo sie beendet oder mit welch anderem Landgerichte anstoszet, ist bei der Grund- und Landgerichts-Herrschaft Arnfels zu finden."

Das heute so gern zitierte „wilde Bergvolk der Steirer" scheint in der Schilderung der Gemeinden Ober- und Unterkappl bei Johann Bapt. Schmitt seinen ersten Niederschlag gefunden zu haben. Der vormärzliche Stilist, des Amtsschimmels müde, schwingt sich auf Pegasus-Flügeln geradezu zum Sittenschilderer des steirischen Grenzlandes und seiner Bewohner auf ...

Wir aber beschließen unsere Skizze des „Bezirkes Arnfels im Marburger Kreise" von anno Tobak mit dem zweiten der vorgesehenen Beispiele, mit einer Betrachtung der 24. Katastralgemeinde von den rund 25 des gesamten Bezirkes, die Schmitt aufführt, mit der Dorfgemeinde

St. Johann im Saggautal

„*Das Gebiet der Gemeinde St. Johann hat von Süden nach Norden 1200 Klafter Länge und von Osten nach Westen 700 Klafter Breite. Es wird nördlich von Gindorf und Radiga, östlich von Eichberg, südlich von Saggau und westlich von Saggau-Untergreith begränzt.*

Die Gemeinde St. Johann liegt von der Bezirksobrigkeit entfernt 1/4 Meil. Derselben Umgrenzung hat folgende Gemeinden und Ortschaften neben sich als a) Eichberg, b) Saggau, c) Untergreith, d) Radiga, e) Gündorf (Schmitt ändert hier selbst Gindorf in Gündorf). — Diese Grenze beginnt bei dem dreiekigtem Gränzpfloke 1, wo die Gemeinden Gindorf, Eichberg und St. Johann zusamen tretten. — Sie enthält Conscript. Nr. 39. — Die Insassen dieser Gemeinde gehören zu der in selber stehenden, schönen Kirche unter dem Patronate Bistum Seggau, Dekanat Leutschach. — Die Schulfähigen Kinder aber zur Schule S. Johann. Die dahin aus den Gemeinden beschriebenen Schulfähigen Kinder machen derzeit 180 bis 200."

Nach dem „Sections Summarium" vom Jahre 1831 ergab sich für das Dorf St. Johann ein Bestand von 39 Häusern, mit insgesamt 45 Wohnungen, darunter 3 Geistliche sowie ein Beamter oder Honoratior, 2 Gewerbs-

Inhaber und 14 Bauern. Als „ganz unanwendbare" Individuen zählt Schmitt in St. Johann 19, zur Landwehrmannschaft geeignet 2; von der Geburt bis zum 15. Jahre 29, Sechzehnjährige einen, Siebzehnjährige fielen aus; achtzehnjährig war wieder nur einer. Vom Militär zeitlich befreit war einer. Zum Dienste anwendbar im I., II. und III. Aufgebot war je einer. „Zur Landwehr andere" gab es vier Individuen. „An weiblichen überhaupt" zählt Schmitt 93, was eine Gesamtsumme von 171 Einheimischen ergab. „Fremde aus conscribierten Provinzen" lebten 3 männliche und 3 weibliche in St. Johann.

Der Viehstand der Gemeinde betrug an Fohlen 2 einjährige, 4 zweijährige, 19 „Stutten" und einen Wallachen, 30 Ochsen und 56 Kühe.

Der josephinischen Steuerregulierung zufolge entfielen auf die „gesetzlichen Liegenschaften 20 dominicale, 313 rusticale und 23 unterthänige Dominien, in Summa 356".

„Die deutsche Sprache hier ist die herrschende", heißt es in der Handschrift; eine Floskel, die bei jeder Gemeinde dieses Bezirkes von Schmitt angewandt wird, mit Ausnahme von Kappl und Arnfels.

„In dieser Gemeinde gehören die Insassen zur Grundherrschaft Arnfels, sind unterthänige Besitzungen; nach Ottersbach gehöret der Fleischhaker; nach Gleinstätten der Haring, Bachkröll. Zur Pfarrsgült St. Johann a) das Schulhaus, b) der alte Kaiser, c) der Langgl."

An Professionisten zählte die Gemeinde 1 Schmied, 1 Tischler, 2 Schuhmacher, 1 Schneider, 1 Weber, 1 Hafner oder Töpfer, 1 Bäcker und 1 Krämer. Kirchtage oder Märkte gab es dazumalen 2, und zwar Viehmärkte.

„Bei diesen Märkten kommt das größte und schönste Zugvieh zusammen: a) zu Johanni und b) zu Oswaldi."

Und wieder kommen Flüsse und Bäche an die Reihe. Es sind deren 4: *„Der sogenante Gomaibach aus der Gemeinde Eichberg ausfließend, fallt in die Saggau. — Der Schitzbach eben daher und dahin; das Manetlbachl aus der Gemeinde Untergreith ausfließend, fallt in die Saggau und das Schrefelbächchen."*

Hier gibt es eine Filial-Saliter-Station außer dem Dorf St. Johann auf dem Stelzlgrunde. *„. . . die Erzeugung hievon wird nach Gratz abgeliefert." „Fabriken und Mineralquellen da bestehen keine."*

„Bezirks Straßen. Die von Arnfels aus durch S. Johann, Gindorf, Klein, von da über Nestlberg führende, ist eine Bezirks Straße, und endet oben am Nestlberg, wo sie entweder nach Heimschuh oder Freszen führet, und nach Kaindorf und von da zur Hauptstraße nach Gratz zu gehet. Auch eine Seitenstraße nach Saggau, von wo diese übers Greith nach Gleinstätten gehet.

Die Insassen (der Gemeinde St. Johann) sind zur Straßen-Robott eingetheilt. — Das Jagdeigentums-Recht in der Gemeinde hat die Herrschaft Arnfels allein."

„Die Zehent Forderung in dieser Gemeinde hat Herrschaft Welsbergl, Arnfels, Pfarrsgült St. Johann; letztere nur von dessen Unterthanen. Welsbergl ganz, mit Ausnahm des Stelzlgrundes.

Ausschenker oder Wirte sind 4.

Kultur der Gemeinde: Dieser Boden ist der eigentliche Saggathal-Boden, welcher an seinem Erdreich tief, gut und fruchtbar ist. Waizen, Korn, Gerste, Hafer, Mais, Hiers, Haidekorn wachset gut und vollkommen. Nicht minder Kartofeln, Kraut, Rüben, Mohn, wie auch Flachs.

Weinbau in dieser Gemeinde ist wenig. Die anstoßenden Gemeinden in Anhöhe machen für selbe einen Gewinn, von an sich bringenden Besitzungen.

Obst erzeugt diese Gemeinde außer wenigen Bäumen bei ihren Häusern in Gärten und Gritzen, wenig.

Bienenzucht. Mit dieser giebt sich die Ortschaft nicht ab.

Die Wiesen, so den Insassen durch die Zertheilung ihrer Hutweiden zugefallen sind, sind der Uiberschwemmung durch den Saggaufluß vielmals ausgesetzt. Daher in nassen Jahren von ihren zwar guten und schönen Wiesengrunde doch öfters schlechtes Futter.

Die Zweige der Einnahm flieszet aus dem Verkaufe von Getreid-Gattungen, Viehzucht und Fuhrleistungen von der Nachbarschaft und auswärts ein. Verkehr mit Holz ist keiner. Viele Insassen kaufen noch Holz und Sträu.

Der Schlag der Menschen ist gut, sowie die Gegend in gesunder Luft und milden Clima."

Soweit Schmitt über die Dorfgemeinde St. Johann im Saggautal. Die „schöne Kirche", die er hervorhebt, ist eine der vier steirischen Fuchs-Kirchen des Marburger Barockarchitekten Johann Fuchs, der in den Jahren 1750 bis 1780 im Raum der Mur, Peßnitz, Saggau und Sulm geradezu eine barocke „Kirchenlandschaft" schuf, die in Ehrenhausen, St. Johann, Wies und Hollenegg ihre architektonischen Zeugen aufweist. Hinzu tritt noch der prächtige Fassadenturm von Gleinstätten sowie die Priesterhauskirche auf dem Marburger Hauptplatz, eine Stiftung des Jesuitenpaters Adalbert von Purgstall. Die neuere Forschung sieht auch noch in der doppeltürmigen Wallfahrtskirche von Süßenberg (Slatka gora) bei Rohitsch ein Werk dieses Baumeisters.

Fuchs hat in St. Johann und Hollenegg seinen Grundrissen die Ellipse zugrunde gelegt, während er für Ehrenhausen und Wies das Quadrat be-

stimmte. Die in St. Johann besonders hervortretenden Polimentfiguren Veit Königers kontrastieren mit dem braungebeizten Hochaltargebälk und dessen vergoldeten Zieraten in effektvollster Weise. Damit schließt sich St. Johann den Innenräumen der Grazer Domkirche, der Barmherzigen-Kirche und der Leechkirche an.

Bezirksbeschreibung

Den Abschluß dieses Referates über die „Beschreibung des Bezirkes Arnfels im Marburger Kreise" sollen einige Zitate aus Franz Xaver Fossels „Beantwortung" vom 11. April 1811 bilden, deren „Kritik" am Feudalsystem Fossels Nachfolger, Schmitt, im Amt als Bezirkskommissar vorlag und von diesem nicht erst formuliert zu werden brauchte. Dennoch währte es ganze 37 Jahre, ehe die Ereignisse des Jahres 1848 Fossels Schlußwort außer Kraft setzten: — „Endlich fühlet man sich zum Schlusse der diesfälligen Beantwortung noch aufgefordert, folgende schon oft und vielmahl wiederholten Bemerkungen beizufügen . . . Hieher gehört vorzüglich die Verpachtung der Herrschaften an gewinnsüchtige Spekulanten, dann das frei und ungebundene Befugnis eine Herrschaft zu besitzen, und endlich die freie Willkühr der Herrschaftsbesitzer, sich einen Jurisdicenten zu wählen . . . Es ist von selbst einleuchtend und sehr begreiflich, daß nicht blosz Reichtum und Glücks-Gütter den einzelnen Menschen zum Justizmann und Politiker qualifizieren, und es ergibt sich daher die Schlußfolge auch von selbst, daß diese Atribute Niemanden zu einen Erbgerichtsherrn oder Gerichtsinhaber stempeln können . . . Es ist nicht in der Willkür eines privaten Pfarr und Schutzpatrons sich nach Wohlgefallen ein beliebiges Subjekt zu wählen, das Gesetz beschränkte diese Befugnis mit vollem Rechte. — Ist dann ein Justitz oder Polizey Gericht eine minder wichtige Stelle als eine Pfarr oder Trivial-Schule? Kann es der Regierung gleichgültig seyn, wer die Gesetze Handhabet, und wessen Händen die executive Macht *auf dem eigentlichen Prennpunkte*, anvertraut ist? Sind Justitz und Polizey-Beamte nicht im strengstem Sinne des Wortes öffentliche Staatsbeamte und haben sie nicht auch ein Recht, seinen Schutz in Anspruch zu nehmen? — Oder darf der Regierung ihr Schicksal ganz gleichgültig seyn? — Doch genug hievon, es wäre eine Ausschweifung, über eine so allgemein anerkannte Wahrheit noch mehr zu sagen, oder unserer weisen Regierung mit Verbesserungs-Vorschlägen vorzugreifen, welche dieselbe für die gegenwärtige Generation vielleicht noch nicht reif findet . . ." Im Sturmjahr 48 war es dann soweit!